

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Erfurter Stadtrat
Fraktion DIE LINKE.
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 2191/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; GVZ - Radweg ins Nichts;
öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Ist der Stadtverwaltung der oben beschrieben Zustand bekannt, wenn ja, welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung zur Verbesserung der Situation?

Ja, meiner Straßenverwaltung ist der Zustand dieses Gehwegs bekannt.

Im Zuge der August-Borsig-Straße ist eine Benutzungspflicht für den Radverkehr lediglich zwischen Kreisverkehr und Heinrich-Queva-Straße ausgewiesen. Die weitere Führung in Richtung Hochstedt erfolgt auch über die Heinrich-Queva-Straße und dann in Richtung "Am Bürgerhaus" in Hochstedt.

Nach der Heinrich-Queva-Straße ist der straßenbegleitende Weg an der August-Borsig-Straße nicht mehr beschildert, so dass dieser einen reinen Gehweg darstellt und der Radverkehr demzufolge auf der Straße fahren muss. Hinter der Einmündung "An der Büßlebener Grenze" steht eine Sackgassenbeschilderung.

Das letzte Stück der August-Borsig-Straße in Richtung Norden ist nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet und danach schließt sich nur noch die Privatstraße zum Containerterminal an. Außerdem wird durch die Sackgassenbeschilderung (ohne Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer) klar, dass die Straße dort formal endet.

In der Realität nutzen viele Radfahrer in Richtung Vieselbach die private Straße zum Containerterminal und dann über die Havariestraße die Verbindung zur Sömmerdaer Straße.

2. Gibt es Planungen den beschriebenen Radweg weiter zu bauen, wenn ja, wann, wie, mit welchem Ziel und in welche Richtung?

Nein, die Grundstücke, auf denen der Ausbau der von Ihnen beschriebenen

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Radwegeverbindung erfolgen soll, gehören nicht der Stadt.

3. Wie und wann erfolgt gegebenenfalls ein nötiger Rückbau des Radwegs, sofern keine Erweiterung des Radwegs geplant ist?

Aus Sicht meiner Straßenverwaltung ist ein vollständiger Rückbau des Gehweges nicht erforderlich. Der heute fehlende Betonsteinpflasterbelag wurde illegal entnommen und wird unter Berücksichtigung der Prioritäten in der Straßenunterhaltung ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein